

Leitfaden zum Einsatz von KI-Systemen in der IHK Südlicher Oberrhein

Die rasante Entwicklung künstlicher Intelligenz (KI) wird die Art und Weise, wie Unternehmen Geschäfte tätigen und Dienstleistungen erbringen, grundlegend verändern. Richtig eingesetzt haben KI-Technologien das Potenzial, unsere Arbeitsweise zu transformieren und die Effizienz unserer Abläufe zu steigern. In diesem Sinne erkennen wir die Bedeutung von KI-Systemen wie ChatGPT und anderen intelligenten Technologien für die heutige Geschäftswelt und sensibilisieren unsere Mitgliedsunternehmen zur Innovation und zum Einsatz von KI-Technologien, vorausgesetzt, dass dies im Einklang mit unseren gesellschaftlichen Werten und unter ethischer Verantwortung geschieht.

Neben der Sensibilisierung der Mitgliedsbetriebe möchten wir auch unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, sich mit KI-Technologien auseinanderzusetzen und sie ermutigen, diese Technologien entsprechend sinn- und wirkungsvoll im Arbeitsalltag einzusetzen. Dieser Leitfaden soll dazu beitragen, dass der Einsatz von KI-Systemen transparent, sicher und zielgerichtet erfolgt. Bitte nutzen Sie diesen Leitfaden als Möglichkeit, um Ihre Kenntnisse zum Einsatz von KI-Systemen in unserer Organisation zu erweitern und sicherzustellen, dass Sie in Ihrer Arbeit bestens darauf vorbereitet sind.

Wir sind fest davon überzeugt, dass KI-Systeme, wenn sie in der IHK verantwortungsbewusst eingesetzt werden, uns dabei unterstützen können, unsere Mitgliedsunternehmen effizienter und wirkungsvoller beraten zu können.

Bei Fragen oder Bedenken stehen Ihnen die entsprechenden Ansprechpartner innerhalb der IHK Südlicher Oberrhein gerne zur Verfügung.

Der Leitfaden zur Nutzung von KI-Systemen gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IHK Südlicher Oberrhein und kann jederzeit durch Handlungsempfehlungen für bestimmte KI-Systeme ergänzt werden. Für Änderungen ist die Hauptgeschäftsführung verantwortlich.

Geschäftsleitung
IHK Südlicher Oberrhein

Darf ich KI-Anwendungen im Rahmen meiner IHK-Arbeit nutzen?

Die Nutzung von KI-Systemen ist in der IHK Südlicher Oberrhein im Allgemeinen dienstlich erlaubt, wenn die folgenden Bedingungen und Hinweise beachtet werden:

- a) **Die Nutzung von KI-Systemen als Ergänzung zur eigenen Arbeitsleistung ist freiwillig.** Sofern KI-Systeme genutzt werden, empfehlen wir bei der Anmeldung die Nutzung der Kammeradresse. Es steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jedoch frei, auch ihren privaten Account zu nutzen, insbesondere wenn ein bereits vorhandener Account genutzt werden soll. **Verwenden Sie dabei nicht bereits anderweitig verwendete Passwörter für die Registrierung und Nutzung von KI-Systemen.**
- b) Die Lizenzbestimmungen der jeweiligen KI-Systeme müssen beachtet werden.

Was darf ich in KI-Systeme eingeben?

- a) **Seien Sie besonders sensibel bei der Eingabe von Daten.** Daten, die in KI-Systemen eingegeben werden, können mutmaßlich nicht mehr gelöscht werden. Es ist auch nicht vollständig transparent nachzuvollziehen, wie die dort eingegebenen Daten weiterverwendet werden.
- b) **Geben Sie keine personenbezogenen Daten, sensible Daten oder geschützte Informationen** der IHK Südlicher Oberrhein ein, die nicht bereits anderweitig veröffentlicht wurden. Hierunter fallen insbesondere:
 - Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 - Vertragspartner
 - Daten von Mitgliedsunternehmen, Auszubildenden oder Prüfern
 - Daten von Mitgliedern des Ehrenamtes
 - Finanzdaten
 - strategische Informationen, einschließlich Informationen zu unseren internen Prozessen und Strukturen
 - Richtlinien und kundenbezogene Informationen
 - vertrauliche Informationen, die der Geheimhaltung unterliegen oder unter die Geschäftsgeheimnisse fallen (z. B. Prüfungsaufgaben oder ähnliches)
 - weitere vergleichbar sensible Inhalte
- c) Geben Sie auch keine Informationen ein, die mit weiteren Sachverhaltsangaben auf eine bestimmte Person zurückzuführen sein könnten, sofern diese nicht bereits anderweitig veröffentlicht wurden oder werden sollen.
Zudem können die von Ihnen eingegebenen Daten urheberrechtlich, markenrechtlich oder durch andere Rechte geschützt sein. Da die unbefugte Nutzung und Eingabe zu Rechtsverletzungen mit erheblichen Schadenersatzansprüchen führen kann, kontrollieren Sie bitte Ihre Eingabe vor dem Absenden der Daten an KI-Systeme.

Wie gehe ich mit den Ergebnissen um?

- a) **Überprüfen Sie immer die vom jeweiligen KI-System generierte Ausgabe vor der Nutzung.** Die generierten Inhalte müssen auf Plausibilität geprüft und kritisch hinterfragt werden.

- b) KI-Systeme haben (noch) nicht die Qualität von wissenschaftlichen Werken. Sie greifen lediglich auf öffentlich zugängliche Informationen zurück und generieren eine „wahrscheinliche“ Antwort. Sind keine ausreichenden Informationen zu der gestellten Frage vorhanden, wird eine eigene Antwort aufgrund von Wahrscheinlichkeiten generiert. Die Antwort ist in diesen Fällen oftmals frei erfunden (halluziniert).
- c) KI-Systeme werden mit großen Datensätzen trainiert, die teilweise urheberrechtlich geschützte Inhalte sowie Marken- und anderes geistiges Eigentum enthalten. Daher kann die Verwendung der generierten Ausgabe auch Rechte Dritter verletzen.
- d) **Für das Ergebnis ist jeder weiterhin selbst verantwortlich.** Darüber hinaus können andere Online-Tools leicht herausfinden, ob Texte komplett oder anteilig durch KI erstellt wurden. Insbesondere urheberrechtliche Fragen bei der Nutzung von KI-Systemen sind zurzeit nicht abschließend geklärt.

Was sind konkrete Anwendungsfälle für die Nutzung von KI-Systemen in der IHK?

- a) Social Media Posts: KI-Systeme können verwendet werden, um z. B. Beiträge für Social-Media-Plattformen wie Instagram oder LinkedIn zu erstellen. Dieses Tool kann trendige Hashtags vorschlagen und kreative Texte bereitstellen.
- b) E-Mail-Marketing: KI-Systeme können verwendet werden, um Inhalte für Marketingkampagnen zu erstellen. Mit einer kurzen Beschreibung der Zielgruppe und der Kampagnenziele können KI-Systeme ansprechende Texte erstellen.
- c) Webseiten: KI-Systeme können verwendet werden, um Inhalte für Websites zu erstellen, z. B. indem Sie eine Beschreibung eines Produkts oder einer Dienstleistung generiert wird.
- d) Mitgliederdiallog: KI-Systeme können verwendet werden, um Antworten auf E-Mails oder Briefe zu generieren. Kopieren Sie dabei aber niemals Kundenanfragen in ein KI-System, ohne alle Verweise auf die Kundenidentität und den bereitgestellten Inhalt zu löschen, um Verletzungen von Vertraulichkeitsvereinbarungen und/oder IP-Rechten zu vermeiden (siehe oben).
- e) Nutzen Sie KI-Systeme NICHT bei der Programmierung. Die Verwendung von KI-Systemen ist lediglich zur Inspiration bei der Programmierung erlaubt. Wenn die KI nur Vorschläge macht und der menschliche Programmierer auswählt oder eventuell eingreift, gilt der Programmierer trotzdem als Urheber der Software. Da wir jedoch im Falle eines Rechtsstreits Ihre/unsere Urheberschaft nachweisen müssen, muss die unterstützende Verwendung der KI dokumentiert werden.

Welche Herausforderungen gibt es hinsichtlich des Datenschutzes?

Die Datenverarbeitung von KI-Systemen (wie z. B. ChatGPT) ist bislang recht intransparent. Es ist nicht klar, auf welcher Rechtsgrundlage personenbezogene Daten in die USA übermittelt werden. Ebenso wenig gibt es eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten auf Servern in den USA. Aus diesem Grund sollte beim Einsatz generativer KI-Systeme stets geprüft werden, wo die Datenverarbeitung stattfindet.